

Ausfertigung

28 O 201/12



Landgericht Köln

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

1. der Frau Ute Schäfer, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf,
2. des Landes Nordrhein-Westfalen, vertr. d. d. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf,

Antragstellerinnen,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Redeker Sellner Dahs,
Mozartstraße 4 - 10, 53115 Bonn,

g e g e n

1. die Gruner + Jahr AG & Co. KG Druck- und Verlagshaus, vertr. d. ihre Geschäftsführung, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
2. Frau [REDACTED], c/o Stern-Redaktion, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
3. Frau [REDACTED], c/o Stern-Redaktion, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
4. Herrn [REDACTED], c/o Stern-Redaktion, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
5. Herrn [REDACTED], c/o Stern-Redaktion, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,

Antragsgegner,

wegen: Verdachtsberichterstattung

Auf den Antrag der Antragsteller vom 09.05.2012 in der Fassung des Schriftsatzes vom 10.05.2012 wird – nachdem die Antragsteller durch Vorlage einer Kopie des unter der Überschrift „Die Beute des Tigers“ in dem Magazin „Stern“, Auflage 20/2012 vom 10.05.2012 auf Seite 52 veröffentlichten Artikels, Leistungsbeschreibungen zu Vergabeverfahren, mehreren eidesstattlichen Versicherungen, zwei Anfragen der Antragsgegnerin zu 2) vom 04.05.2012 und 07.05.2012 sowie zweier Antwortschreiben aus dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 07.05.2012 glaubhaft gemacht haben, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihnen begehrten einstweiligen Verfügung gegeben sind - gemäß §§ 935 ff., 916 ff. ZPO, §§ 823, 1004 BGB und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung, im Wege der

einstweiligen Verfügung

angeordnet:

1. Den Antragsgegnern wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten – Ordnungshaft im Fall der Antragsgegnerin zu 1) zu vollstrecken am Geschäftsführer der Komplementär GmbH - für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

durch die Berichterstattung

„Die Beute des Tigers

[Vor zwei Jahren trug das BLOG ‚Wir in NRW‘ zum Sturz von Jürgen Rüttgers bei.]

Jetzt zeigt sich, wie mutmaßliche Hintermänner vom Machtwechsel profitierten.

[...]

Er [Alfons Pieper] beteuerte: ‚Wir bekommen auch kein Geld von einer Partei, nicht von einer Gewerkschaft oder einer anderen Institution.‘

[...]

Doch jetzt gibt es Zweifel an der Unabhängigkeit der Blogger, wie Recherchen des stern zeigen. [Der Rüttgers-Skandal half Hannelore Kraft (SPD) ins Amt.] Und die neue Landesregierung bedachte mutmaßliche Hintermänner des Blogs mit PR-Aufträgen über mehrere hunderttausend Euro.

[...]

[Besonders scharf hatte vor allem ‚Theobald Tiger‘ gegen Rüttgers geschossen.] In Düsseldorfer Politik- und Medienkreisen gilt es als offenes Geheimnis, dass der ehemalige Büroleiter des ‚Focus‘ Karl-Heinz Steinkühler hinter dem von Kurt Tucholsky geklauten Pseudonym steckt – wie auch hinter ‚Leo Loewe‘.

[...]

[Fakt ist: Nach dem SPD-Sieg verlor der Tiger [gemeint ist Karl-Heinz Steinkühler] seine Zähne. Aus dem Journalisten Steinkühler wurde flugs ein PR-Mann mit Linksdrall. Als ‚Partnerin‘ bei Steinkuehler-com präsentierte er zunächst eine ehemalige ‚WAZ‘-Redakteurin, die ‚ehrenamtlich‘ für die SPD Wahlkampf gemacht hatte. Dann lobte der Tiger im September 2010 die SPD-Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: ‚Gut, dass es Ute Schäfer gibt.‘] Zwei Monate später erhielt er den ersten von später fünf Aufträgen aus dem Schäfer-Ministerium im Gesamtwert von 345 000 Euro vom Staat.

Bei jenem ersten Auftrag ging es um 23 500 Euro für die Broschüre ‚Lebensbildung‘. Drei Unternehmen wurden

angesprochen, am Ende erhielt PR-Neuling Steinkühler den Zuschlag.

[...]

Macht hier der Tiger spät fette Beute?"

den Verdacht zu erwecken,

die Erteilung von fünf Aufträgen an Karl-Heinz Steinkühler und das Unternehmen steinkuehler-com durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen stünde im Zusammenhang mit der unter dem Pseudonymen „Theobald Tiger“ und „Leo Loewe“ in dem Blog „Wir in NRW“ veröffentlichten Berichterstattung,

wenn dies geschieht wie in der Anlage ASt 2 (stern Nr. 20/2012 vom 10.05.2012, S. 52).

2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsgegner zu je 1/5.
3. Streitwert: EUR 100.000,00

Köln, den 10.05.2012

Landgericht, 28. Zivilkammer

Ausgefertigt

Popov
Popov, Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

